

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1664/2011

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportstättenbau der Vereine

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	04.05.2011	5 Ja

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung und einer Landesförderung, dem **LAV Elstertal Bad Köstritz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 150.000,00 €**.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Unterlagen, dem **SV Blau-Weiß Auma e.V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 6.600,00 €**.

Martina Schweinbsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen wird Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen kreislichen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in der Beschlussvorlage aufgeführten Vereine, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für bauliche Maßnahmen auf der gepachteten Sportstätte/Vereinssportstätte im Jahr 2011 gestellt.

Die vorliegenden Anträge der Sportvereine weisen neben einer sachlichen Begründung der Notwendigkeit der Vorhaben einen Zuwendungsbedarf im Kosten- und Finanzierungsplan aus, so dass unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen Bedürftigkeit gegeben ist.

Zum vorliegenden Antrag des LAV Elstertal Bad Köstritz muss angemerkt werden, dass derzeit die Gesamtfinanzierung durch den noch ausstehenden Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit nicht gesichert ist.

Eine Entscheidung über die Förderung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages am heutigen Tag ist erforderlich, da nach Eingang des Bescheides über die Landesmittel auf Grund des notwendigen Realisierungszeitraums mit der baulichen Maßnahme sofort begonnen werden muss.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge mit der Darstellung der Vorhaben wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die in der Anlage aufgeführten Projekte:

- Sanierung/Teilerneuerung Stadion „Am Sommerbad“ – LAV Elstertal Bad Köstritz e.V.
- Teilsanierung/Havariemaßnahme Kegelbahnanlage - SV Blau-Weiß Auma e.V.

entsprechend der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig sind.

Diese Feststellung ergibt sich vor allem aus dem gegenwärtigen schlechten bzw. nicht nutzbaren Zustand der Sportstätten/Sportanlagen der Vereine.

Auch gilt dies unter dem Sachverhalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme des LAV Elstertal Bad Köstritz e.V. durch den noch ausstehenden Fördermittelbescheid des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit derzeit nicht gesichert ist.

Nach vorliegenden Informationen ist mit einer positiven Entscheidung in den nächsten Tagen zu rechnen. Derzeit liegt dem Verein bereits eine mündliche Inaussichtstellung vor.

Auf Grund dieser Tatsache ergeht der Beschluss zur Förderung des LAV Elstertal Bad Köstritz e.V. unter Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung in Verbindung mit einer Landesförderung.

In Bezug auf den Antrag des SV Blau-Weiß Auma e.V. ergeht der Beschluss zur Förderung der Baumaßnahme unter Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung sowie der noch beizubringenden Unterlagen. Die angemeldeten Landesmittel wurden mit Schreiben vom 10.01.2011 und 09.03.2011 abgesagt. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung erfolgt entsprechend des in der Anlage dargestellten Planes.

Weiterhin wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800

- Sportförderung - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Der Haushaltsansatz im Bereich der Sportstättenbauförderung der Vereine beträgt in diesem Jahr 105.000,00 €. Des Weiteren steht ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2010 in Höhe von 70.538,00 € zur Verfügung. Somit steht für die Förderung des Sportstätten-baus der Vereine insgesamt **175.538,00 €** zur Verfügung.

Nach Abzug der bereits vergebenen Fördermittel an den Hundesportverein Steinsdorf, SV 1924 Münchenbernsdorf und dem RSV Rotation Greiz in Höhe von 5.000,00 €, können weitere Zuwendungen im Jahr 2011 in Höhe von **170.538,00 €** an Sportvereine vergeben werden.

In Anbetracht dieser Feststellung kann eine Förderung der aufgeführten Vereine in der beantragten und lt. Sportförderrichtlinie zulässigen Höhe von **156.600,00 €** vorgenommen werden.

Auf Grund der aufgeführten Sachverhalte und der lt. Sportförderrichtlinie festgeschriebenen Kompetenz erfolgt eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

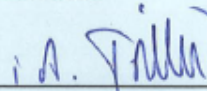
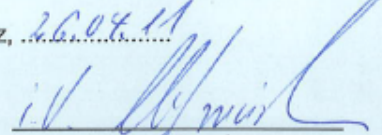
3. Alternative

Den Beschlussvorschlägen der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass den antragstellenden Sportvereinen keine oder geringere Fördermittel als in den Vorschlägen des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahmen nicht möglich. Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit der Vereine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.98800 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2011	105.000,00 €
Haushaltsrest 2010	70.538,00 €
<i>GESAMT</i>	175.538,00 €
bereits durch Ausschuss verfügt	5.000,00 €
<i>neue Verfügung</i>	<u>156.600,00 €</u>
noch zur Verfügung stehende Mittel	13.938,00 € =====

4. Finanzielle Auswirkungen		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	156.600,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011		
HH-Stelle:	55000.98800		
HH-Ansatz 2011:	105.000,00 €		
HH-Rest 2010:	70.538,00 €		
GESAMT:	175.538,00 €		
Erläuterung:			
Förderung des Sports			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 20.04.2011	Greiz, 20.04.11		
			
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I		